MONUMENTA GERMANIAE

ihn und mit dem J. 1268 schließt diese Abtheilung ab.

Bei der wissenschaftlichen Beurtheilung der beiden von Günthal und Rotenberg Katharina oder ganz herausgegebenen Bände, enthält die Frage, in welcher Richtung die Arbeit dieses beiden Editionsarbeiters von besten zu verwerten sein und nur schon oft abgesehen von Unseres Einwendungen, nicht mehr erforderlich, beide neben einander beizubehalten. Ich habe daher Herrn Dr. Günthal gebeten und gebeten Herrn Dr. Rotenberg, obwohl er dazu ist, für den 4. Band d. f. die Karolingische Periode, Herrn zu ziehen.

Die Kostenberechnung für die Epistolae setzt sich auch folgenden Zeitraum zusammen: Honorar für Herrn Dr. Hartmann und Enthalt in Wolfenbüttel beschäftigt einer Vergleichung: 1000 – 1100 Mk., Honorar für Hr. Dr. Rotenberg 2150 Mk., Honorar für Hr. Dr. Günthal 1–3 Mon. 200 – 500 Mk.; insgesamt, da ich daneben noch einige für Vergleichungen in London u. s. w. gerechnet werden müsse, ~~4500~~ 4500 Mk. – 4800. Wollte diese Summe unsere Mittel überschreiten, so könnte nur übrig, auch Herrn Dr. Rotenberg für Karolinger zu gewinnen. Hr. Dr. Günthal hat sich erboten gegen eine Honorierung seines Honorars von 2400 Mk. auf 1800 Mk. unter der Bedingung der Habilitation seiner Arbeiten Ort zu setzen.

(das Honorar 750 Mk., Honorar

Berlin 8. April 1891.

G. Dümmler